

AB
6

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Mag. Barbara FELDMANN, Dr. Wolfgang AIGNER und Johannes PROCHASKA, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29.4.2005 zu Post 12, betreffend ausreichende flankierende Betreuungs- und Beratungsmaßnahmen für Frauen zur Senkung der Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen

Schwangerschaftsabbrüche sind nach der österreichischen Rechtsordnung rechtswidrig, jedoch unter bestimmten Bedingungen straffrei.

Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, stehen meist unter einer enormen psychischen Belastung und nicht selten unter psychischem Druck dritter Personen aus ihrem persönlichem Umfeld. Es ist daher wichtig, das Recht der Frau auf umfassende Information über Alternativen zu und Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen zu stärken.

Beratung durch kompetente Betreuungsstellen, niederschwellige und ausreichende finanzielle Unterstützung sowie das Aufzeigen von individuellen Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich einer etwaigen schwierigen familiären Situation können diesbezüglich positiv für den Schutz des menschlichen Lebens und die Situation der Frau wirken. Oft kann durch geeignete und ausreichende Maßnahmen die Entscheidung von Frauen, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, revidiert werden.

Diese Maßnahmen müssen jedoch deutlich verstärkt werden, nicht zuletzt durch vermehrte Betreuungsangebote der Stadt Wien selbst wie durch finanzielle Unterstützung von qualifizierten Beratungseinrichtungen.

Eine wesentliche Grundlage für effiziente Hilfestellung ist jedoch eine entsprechend - unter Wahrung des Rechtes auf Datenschutz und Anonymität - durchgeführte statistische Erfassung und Motiverhebung der vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche.

In dieser Hinsicht ist an die Worte von Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky zu erinnern, der anlässlich der Einführung der Fristenregelung in einer Rede vor dem österreichischen Nationalrat folgende Klarstellung traf:

„Man muss alles tun, um im Bereich der Politik diesen ganzen Paragraphen (gemeint: § 97 StGB) so obsolet zu machen, wie dies mit den Mitteln der Politik, Psychologie und auch der Moral nur geht, um die Frau zu veranlassen, dass sie dann, wenn sie empfangen hat, das Kind behält.“

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Landtag möge beschließen:

1. Der Wiener Landtag spricht sich für eine deutliche Verstärkung der Betreuungs- und Beratungsmaßnahmen in Wien für jene Frauen, die eine Schwangerschaft abbrechen beabsichtigen, aus. Dabei soll ein ganzheitlicher Ansatz im Vordergrund

stehen, der in dieser schwierigen Situation auch den Kindesvater mit einschließt und in die Verantwortung nimmt.

2. Der Wiener Landtag spricht sich für eine Anlaufstelle im Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (WAFF) aus, die ausschließlich für schwangere Frauen in einer beruflichen und wirtschaftlichen Notlage eingerichtet wird.
3. Der Wiener Landtag spricht sich weiters für eine umfassende statistische Erfassung der Schwangerschaftsabbrüche und für eine Erhebung der Motivlage aus, selbstverständlich unter voller Wahrung des Rechtes auf Datenschutz und Anonymität.
4. Der Wiener Landtag spricht sich für eine personelle und räumliche Trennung des beratenden von dem den Schwangerschaftsabbruch durchführenden Arzt aus, um die Möglichkeit zu bieten, von allen angebotenen Hilfs- und Beratungsmaßnahmen Gebrauch machen zu können.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Herrn Landeshauptmann und an den ^{Stadtpräsidentin} Ausschuss der Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal“ verlangt. ^{source} ^{U. Cel} ^{gesundheit} ^{die Frau amtsf.}
an die Frau amtsf. Stadträtin 

Wien, 29.4.2005

Georg Wagnier Lakotta

John P. ...

[Handwritten signature]

Magistratsdirektion der Stadt Wien

ABGELEHNT

Eing.: 29. APR 2005

RRL-02253-2005/0001-KVP/LAT

Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat